



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Umweltamt  
Erstelldatum: 24.02.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/108/2022

### Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Artenvielfalt

#### Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss

31.03.2022

#### Sachstandsbericht:

##### Zu 1)

**Auf der Homepage der Stadt soll aufgezeigt werden, was die Kommune für den Erhalt der Artenvielfalt unternimmt und welchen Beitrag die Bürger und Bürgerinnen für den Artenschutz leisten können/sollen.**

Der Vorschlag wird unterstützt. Das Thema Erhalt der Artenvielfalt oder Biodiversität fließt inzwischen verstärkt in die Gesetzgebung ein und wird demnach auch bei staatlichen und kommunalen Entscheidungen berücksichtigt. Bereits jetzt finden sich auf der Homepage vielfältige Informationen zu Arten- und Naturschutz im Speziellen sowie Umweltschutz im Allgemeinen.

Es wird vorgeschlagen, bereits vorhandene Informationen und neue Aspekte unter einem Link „Artenvielfalt“ zusammen zu fassen und auf der Homepage zu präsentieren.

Hierzu gehören z.B.:

- Vorhandene Artikel zu Biber, Fledermaus, Marder, Hornissen, Elster, Neophyten und Baumschutz in der Stadt, Quartier- und Lebensstättenschutz bei Umbau und Abbrucharbeiten und zu Schutzgebieten.
- Allgemeine Hinweise z.B. zu: Dachbegrünung, Gehölz- und Grünflächenpflege, Anlage extensiv genutzter Bereiche in Gärten und Grünanlagen.
- Darstellung bestehender Projekte: z.B. „Blühende Kommune 2021“, aktives Mitglied im „Bayerischen Netzwerk Klimabäume“, Bayern Tour Natur, Zusammenarbeit mit der Stelle für Biodiversitätsberatung am LRA Neustadt a.d.Waldnaab und den Fachkräften des Naturparks NOW.
- Bestehende Aktivitäten: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf „insektenfreundliches“ LED-Licht, dabei durch Kontrolle der Abstrahlwinkel auch Minderung der allgemeinen Lichtverschmutzung, Verwendung von Regiosaatgut, bestehende Mahd- und Pflegekonzepte, Verzicht auf glyphosathaltige PSM auf städtischen Flächen, Anlage von Blühwiesen auf städtischen Grünflächen, kostenlose Gartenfachberatung durch Stadtgärtnermeister, Förderung ökologischer Land- und Waldbewirtschaftung durch Vermittlung staatlicher Vertragsnaturschutzprogramme (ca. 20.000€/a), gezielte Vernässung von Niedermooren an der Schweinnaab (9 ha) und am Sauerbach (25 ha).



**Zu 2)**

**Mit der Stadtgärtnerei soll geklärt werden, wie im Rahmen des Mäh- und Pflegekonzepts für Gräser und Sträucher der Artenschutz erhöht werden kann. Das Ergebnis soll dem Rat vorgelegt werden.**

Es bestehen bereits Vereinbarungen zur Pflege, z.B. des Begleitgrüns an städtischen Straßen, Wegen und Gewässern, soweit die Pflege durch die Abteilung Bauhof/Gärtnerei durchgeführt wird. Folgendes wird dem Ausschuss vorgestellt:

Es finden regelmäßige Besprechungen zwischen Tiefbau- und Umweltamt statt, mit dem Ziel, die verpflichtende Verkehrssicherung, die erforderliche Wirtschaftlichkeit und die Förderung von Biodiversität zu vereinbaren. Ergebnisse sind u.a.:

- Berücksichtigung des Leitfadens „Kommunale Grünflächen – vielfältig – artenreich – insektenfreundlich – Blühpakt Bayern“, inkl. Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Intensive Einweisung und Überwachung bei Vergabe an externe Firmen.
- Aufteilung in Bereiche mit erforderlicher intensiver Pflege und Extensivbereiche.
- Gestaffelte Mahd, soweit Verkehrssicherheit und Gewässerabfluss nicht beeinträchtigt werden.
- „Tierfreundliche“ Mahd (z.B. bleibt das Schnittgut an Gewässern vor der Aufnahme eine Zeit liegen, um Kleinlebewesen die Flucht zu ermöglichen).
- Verzicht auf Mulchen, soweit wirtschaftlich vertretbar.
- Wo möglich, Berücksichtigung der Blühzeiten bei der Grünlandpflege.
- Turnusmäßige Gehölzpflege an Straßen und Gewässern nur abschnittsweise und im Winterhalbjahr.
- Neupflanzung und –ansaat mit standortgerechten und klimaangepassten Arten.
- Verwendung von Regiosaatgut.
- Verzicht auf glyphosathaltige PSM.
- Vorzug wassergebundener Bauweise von Wegen vor Asphaltierung.
- Beleuchtung im Außenbereich, nur da, wo unbedingt erforderlich oder politisch beschlossen, dann mit eingeschränkten Abstrahlwinkeln und insektenfreundlichem Farbspektrum.

**Zu 3)**

**Es soll geprüft werden, inwieweit die zweifellos sehr schönen Blumenrabatten im Stadtgebiet im Sinne des Artenschutzes zumindest zur Hälfte in insektenfreundliche Blühwiesen umgewandelt werden können.**

Um die intensiv genutzten Zierbeete in insektenfreundliche Blühwiesen umwandeln zu können, sind größere Maßnahmen nötig: der Boden in den Beeten muss fast komplett gegen ein mageres Substrat ausgetauscht werden, da die momentane Bepflanzung in einem hochangereicherten Substrat steht. Das Erscheinungsbild der Flächen wird sich durch das Umwandeln deutlich ändern, da die meisten üppig blühenden und farbenprächtigen (Zier-)Pflanzen in der Regel wenig für Insekten zu bieten haben. Das bedeutet, dass insektenfreundliche Flächen dann wesentlich dezenter wirken und auch wenig attraktive Phasen in Ihrer Entwicklung haben werden. Für repräsentative Orte vor Gebäuden und in Parkanlagen sind sie daher ungeeignet.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde ein Konzept erarbeitet, das die intensiv bepflanzten Flächen seit 2014 bereits deutlich reduziert hat (um etwa ein Drittel). Die verbliebenen Beete mit jahreszeitlich wechselnder Bepflanzung mit bunten und farbenfrohen Blütenpflanzen soll den Bürgerinnen und Bürgern und sowie den Besucherinnen und Besuchern der Stadt Freude machen und eine attraktive Erscheinung des Stadtbilds erhalten. Vor diesem Hintergrund rät die Verwaltung von einer weiteren Reduzierung ab.



**Zu 4)**

**Es soll ein Konzept zur Bürger-Kommunikation erstellt und in geeigneter Weise veröffentlicht werden.**

Die Verwaltung ist jederzeit analog oder digital und mindestens zu den Öffnungszeiten telefonisch und persönlich für Bürgerinnen und Bürger erreichbar und offen für Anregungen und einen Austausch.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personelle Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanzielle Auswirkungen

**Beschlussvorschlag:**

Mit den auf den Antrag vorgeschlagenen Umsetzungskonzepten und dargestellten Vorgehensweisen besteht Einverständnis. Der Antrag ist damit erledigt.

**Anlagen:**

Antrag Grüne Artenvielfalt 1

Antrag Grüne Artenvielfalt 2

Artenvielfalt